

- es trotz mehrfacher Aufforderungen seitens der Regierung der DDR zur Unterbindung derartiger rechtswidriger Aktivitäten, wiederum im gesamten Gebiet der Staatsgrenze zur DDR zu Grenzprovokationen in Form von schwerwiegenden Sprengstoffanschlägen auf Grenzsicherungsanlagen, Zerstörungen von Grenzmarkierungen sowie Beschießen des Territoriums der DDR, sowohl vom Gebiet der BRD als auch von Westberliner Seite aus, kam;
- auch im vergangenen Jahr trotz wiederholter Proteste des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR gegenüber dem Westberliner Senat im Falle des Geisteskranken GLAVE, welcher bereits 1977 13 mals von Westberlin aus die Staatsgrenze der DDR verletzte, nur ungenügende Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Grenzverletzungen durch GLAVE getroffen wurden;
- unter dem unmittelbaren Einfluß der von der Regierung der BRD und dem Westberliner Senat geduldeten und geförderten Hetze gegen die Staatsgrenze der DDR, wie sie in den vorliegenden Fällen von der NPD und der "Arbeitsgemeinschaft 13. August" sowie Massenmedien betrieben wurde, 3 Personen aus Anlaß des 17. Juni bzw. um ihren Haß gegen die DDR abzuregieren, ihre Provokationen begingen.

Unter den in den 35 Ermittlungsverfahren bearbeiteten Tätern befinden sich 14 (40 %) ehemalige DDR-Bürger, die nach ihrer Entlassung aus Strafvollzugsanstalten antragsgemäß in die BRD bzw. nach Westberlin übergesiedelt waren.

Da sich ihre illusionären Vorstellungen über die westlichen Lebensverhältnisse nicht erfüllten und sie aufgrund der gegen sie bestehenden Einreisesperre teilweise an den Grenzübergangsstellen der DDR zurückgewiesen worden sind bzw. derartige Maßnahmen befürchteten, drangen 10 dieser Personen mit dem Ziel der Wiederaufnahme ungesetzlich in die DDR ein.

Diesbezüglich durchgeführte Prüfungshandlungen führten in einem der genannten Fälle zur Wiederaufnahme, die anderen